

Ausbildungsvergütungen
ab 1. Januar 2025
Anlage 1
zum Tarifvertrag Ausbildung

Die Ausbildungsvergütungen betragen für:

a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)

im ersten	Ausbildungsjahr	1.276,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.333,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.386,- €
im vierten	Ausbildungsjahr	1.469,- €

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)

aa) Auszubildende gem. § 1 Buchst. f) und g) und Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten	Ausbildungsjahr	1.459,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.521,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.623,- €

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe

im ersten	Ausbildungsjahr	1.343,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.427,- €

c) Auszubildende gem. § 1 Buchst. d)

Es sind die jeweils gültigen schriftlichen Vergütungsempfehlungen der am Sitz des Ausbildungsbetriebes zuständigen Kammer zur Grundlage des Ausbildungsvertrages zu machen. Die in Bezug genommene Regelung ist im Ausbildungsvertrag zu benennen.*

d) Auszubildende gem. § 1 Buchst. e)

im ersten	Ausbildungsjahr	1.331,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.392,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.490,- €

Bei Inanspruchnahme von Unterkunft und / oder Verpflegung ist die Sozialversicherungsentgeltordnung zu berücksichtigen.

**zu § 1 Buchstabe d) und Anlage 1 Buchstabe c)
abgeschlossen mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE*